

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903 25 (1878)**

22 (30.5.1878)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-582805](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-582805)

# Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Donnerstags. Vierteljähr. Pränumer.-Preis: 50 g.

**1878.** Donnerstag, 30. Mai. **N<sup>o</sup>. 22.**

## Gefundene Sachen.

1 Beutel mit etwas Geld. 1 Peitsche. 1 weißes Taschentuch. 1 Vorhemd. 1 Paar Strümpfe. 1 seidenes Tuch.

## Bekanntmachungen.

1) Se. Majestät der Deutsche Kaiser haben in Anlaß der am 12. d. M. dahier stattgehabten patriotischen Kundgebung durch den Königlich Preussischen Gesandten hieselbst, Prinzen zu Hsenburg, Durchlaucht, Allerhöchstihrem aufrichtigen Danke für die Theilnahme an der glücklichen Errettung Seiner Majestät Ausdruck geben zu lassen geruht.

Oldenburg, 1878 Mai 21.

v. Schrenck, Oberbürgermeister.

2) Der Impfarzt für die Stadtgemeinde Oldenburg, Herr Dr. med. Kelp, wird vom 29. d. M. an bis zum 27. Juni d. J. jeden Mittwoch und jeden Sonnabend, Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, in der Stadtknabenschule hieselbst die Impfung der in diesem Jahre impfpflichtigen, 1877 geborenen Kinder unentgeltlich vornehmen.

Am Sonnabend, den 1. Juni d. J. findet keine Impfung statt.

Die Eltern bezw. Pflegeeltern und Vormünder der Impflinge, welche ihre Kinder nicht durch einen Privatarzt impfen lassen wollen, werden aufgefordert, dieselben an einem der bemerkten Tage zur Impfung und frühestens am 6., spätestens am 8. Tage nach der Impfung dem Impfarzte vorzustellen.

Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, deren Kinder und Pflegebefohlene ohne gesetzlichen Grund und trotz erfolgter Aufforderung der Impfung oder der ihr folgenden Gestellung entzogen geblieben sind, werden mit Geldstrafe bis zu 50 Mk. oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, 1878 Mai 27.

v. Schrenck.











